

# Statutenänderungen WBV

## Herbstgeneralversammlung vom 4. Oktober 2023

### Aktuelle Version

#### Art. 5 - Aufnahmegesuch

1. Das Aufnahmegesuch muss schriftlich dem Sekretariat des WBV gestellt werden.
2. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme unter Vorbehalt der Bestätigung durch die Generalversammlung des WBV und des SBV.
3. Jedes Mitglied des WBV ist zugleich Mitglied des SBV.

#### Art. 9 - Freimitglieder

Die Mitglieder, die sich von ihrer Tätigkeit zurückziehen, aber im Verband verbleiben möchten, können vom Vorstand zu « Freimitgliedern » ernannt werden. Diese bezahlen einen jährlichen Beitrag von Fr. 200.-. Mitglieder, die 20 Jahre und mehr dem WBV angehören, zahlen keinen Beitrag mehr.

#### Art. 10 - Ehrenmitglieder

1. Auf Antrag des Vorstandes kann die Generalversammlung Personen, die dem WBV hervorragende Dienste geleistet haben, zu Ehrenmitgliedern ernennen. Die Ehrenmitglieder können an den Generalversammlungen mit Stimmberechtigung teilnehmen.

#### Art. 15 - Beiträge

4. Der minimale Jahresbeitrag ist auf Fr. 200.- festgesetzt

### Vorschläge des Vorstands

#### Art. 5 - Aufnahmegesuch

1. Das Aufnahmegesuch muss schriftlich dem Sekretariat des WBV gestellt werden.
2. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme unter Vorbehalt der Bestätigung durch die Generalversammlung des WBV und des SBV.
- ~~3. Jedes Mitglied des WBV ist zugleich Mitglied des SBV.~~

#### ~~Art. 9 - Freimitglieder~~

~~Die Mitglieder, die sich von ihrer Tätigkeit zurückziehen, aber im Verband verbleiben möchten, können vom Vorstand zu « Freimitgliedern » ernannt werden. Diese bezahlen einen jährlichen Beitrag von Fr. 200.-. Mitglieder, die 20 Jahre und mehr dem WBV angehören, zahlen keinen Beitrag mehr.~~

#### Art. 10 - Ehrenmitglieder

1. Auf Antrag des Vorstandes kann die Generalversammlung Personen, die dem WBV hervorragende Dienste geleistet haben, zu Ehrenmitgliedern ernennen. Die Ehrenmitglieder können an den Generalversammlungen ~~mit Stimmberechtigung~~ teilnehmen.

#### Art. 15 - Beiträge

4. Der minimale Jahresbeitrag ist auf Fr. ~~200.-~~ 300 festgesetzt.

# Statutenänderungen WBV

## Herbstgeneralversammlung vom 4. Oktober 2023

### Aktuelle Version

#### Art. 23 - Vorstand

4. Die Vorstandsmitglieder werden für eine Periode von 4 Jahren gewählt. Sie sind wiederwählbar. Die Dauer des Mandates beträgt maximal 12 Jahre. Im Falle einer Vakanz findet die Wahl eines Ersatzmitgliedes an der nächsten Generalversammlung statt.

#### Art. 25 - Befugnisse

1 Der Vorstand ist das ausführende Organ des WBV. Für seine Aufgaben steht ihm ein Direktor zur Verfügung.

2. Ihm fallen folgende Aufgaben zu:

- Durchführung der Beschlüsse der Generalversammlung;
- Erledigung von Geschäften, die nicht ausdrücklich in die Kompetenz der Generalversammlung fallen;
- Abschluss von Gesamtarbeitsverträgen ;
- Abschluss aller Vertäge mit sozialem Charakter unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung;
- Einsetzen von Arbeitskommissionen ;
- Jährliche Unterbreitung eines Verwaltungsberichtes an der Frühlinggeneralversammlung
- Bestimmung des Repräsentationsmodus des WBV gegenüber Dritten;
- Aussprechung von Sanktionen gemäss Art. 12;
- Behandlung der Aufnahmege Suche ;
- Ernennung der Freimitglieder ;
- Antrag über Streichung oder Ausschluss von Mitgliedern;
- Überwachung, dass jedes Mitglied die Bestimmungen der Statuten; die Reglemente, die Vereinbarungen und Gesamtarbeitsvertäge einhält.

### Vorschläge des Vorstands

#### Art. 23 - Vorstand

Keine Änderung für diesen Artikel auf Deutsch, da es sich um eine redaktionelle Änderung, die dem französischen Artikel eigen ist, handelt.

#### Art. 25 - Befugnisse

1 Der Vorstand ist das ausführende Organ des WBV. Für seine Aufgaben steht ihm ein Direktor zur Verfügung.

2. Ihm fallen folgende Aufgaben zu:

- Durchführung der Beschlüsse der Generalversammlung;
- Erledigung von Geschäften, die nicht ausdrücklich in die Kompetenz der Generalversammlung fallen;
- Abschluss von Gesamtarbeitsverträgen ;
- Abschluss aller Vertäge mit sozialem Charakter unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung;
- Einsetzen von Arbeitskommissionen ;
- Jährliche Unterbreitung eines Verwaltungsberichtes an der Frühlinggeneralversammlung
- Bestimmung des Repräsentationsmodus des WBV gegenüber Dritten;
- Aussprechung von Sanktionen gemäss Art. 12;
- Behandlung der Aufnahmege Suche ;
- ~~Ernennung der Freimitglieder ;~~
- Antrag über Streichung oder Ausschluss von Mitgliedern;
- Überwachung, dass jedes Mitglied die Bestimmungen der Statuten; die Reglemente, die Vereinbarungen und Gesamtarbeitsvertäge einhält.